

Corona-Richtlinien für Feiern im Ellernhus

Für Hochzeiten, Silberhochzeiten, Goldene Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen und Jubiläen gelten folgende Richtlinien des Landes Niedersachsen:

- Feierlichkeiten können mit insgesamt 50 Personen stattfinden. Die Vermietung des Ellernhus gilt als Privatfeier.
- Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Desinfektionsmittel sind bereit zu stellen.
- Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen.
- Kontaktdaten der Gäste müssen in einer Liste erfasst werden.
- Nach den Feierlichkeiten sind alle Kontaktflächen im Ellernhus zu desinfizieren.
- Da die wenigsten Tänze bei Feierlichkeiten kontaktarm sind, sollten Sie genau überlegen, ob Sie dies ermöglichen. Es ist weniger eine Frage der Rechtsverordnung, sondern vielmehr die Frage an Sie, wie Sie die Balance zwischen Feierlichkeiten und dem eigenen Schutz vor einer möglichen Infektion sowie den Schutz ihrer Gäste herstellen möchten.
- Eine Band oder einen DJ zu engagieren oder auch zu Musik aus der Dose zu tanzen ist nicht verboten, bringt aber ein erhöhtes Ansteckungsrisiko mit sich - also bitte lieber drauf verzichten! Ein DJ oder Bandmitglieder müssten als dienstleistende Person eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und ebenfalls stets das Abstandsgebot einhalten.
- Bei Geburtstage von Jugendlichen gilt es zu unterbinden, dass sich zu den 50 Anwesenden zu später Stunde noch Überraschungsgäste dazugesellen.

Bitte informieren Sie sich immer vor jeder Feierlichkeit auf der Internetseite des Landes Niedersachsen über mögliche Änderungen.

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus | Portal Niedersachsen](#)

www.niedersachsen.de › [Coronavirus](#)

Der Vorstand

Stand: August 2020

Ich/Wir haben die Regeln gelesen und zur Kenntnis genommen

Unterschrift Mieter